

# Bedingungen für das Service-Konto BW extend

Fassung November 2014

## 1. Leistungsgegenstand / Vertragsbedingungen

Mit der Eröffnung eines extend-Privatgirokontos erwirbt der extend-Kunde - sowie ein eventueller extend-Partner - die Möglichkeit verschiedene Zusatzleistungen in Anspruch zu nehmen. Diese Zusatzleistungen können der Leistungsbeschreibung entnommen werden. Die dort aufgeführten Leistungen „Rund ums Girokonto“ werden von der selbst erbracht (sog. „Bankleistungen“). Bei allen anderen Dienstleistungen (Freizeit, Reise, Sicherheit) tritt die Baden-Württembergische Bank lediglich als Vermittler der jeweiligen Leistung auf (sog. „Drittleistungen“). Ein unmittelbarer Anspruch gegenüber der besteht im Falle einer Drittleistung nicht.

Die Versicherungsleistungen Kartenschutz und Handy-/Elektronik-Versicherung werden durch Lloyd's Versicherer London zur Verfügung gestellt.

## 2. Entgeltzahlungen

Entgelte für erbrachte Bankleistungen bucht die Baden-Württembergische Bank vom extend-Girokonto des extend-Kunden ab. Entgelte für erbrachte Drittleistungen zieht der jeweilige Dienstleister mit einer SEPA-Lastschrift von Ihrem extend-Girokonto ein. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihnen die in diesem Zusammenhang erbrachte Prenotification spätestens 5 Bankarbeitstage vor der Belastung Ihres extend-Girokontos zugeht. Können Abbuchungen bzw. Lastschriften mangels ausreichendem Guthaben auf dem extend-Girokonto nicht vorgenommen bzw. eingelöst werden, ist die Bank berechtigt, die extend-Vereinbarung zu kündigen.

## 3. Information über Leistungsangebote

Über einzelne extend-Leistungsangebote informiert die Baden-Württembergische Bank im extend-Magazin bzw. unter [www.extendshop.de](http://www.extendshop.de)

## 4. Servicepartner

Zur Abwicklung der Leistungen des Servicepaketes arbeitet die Baden-Württembergische Bank im Wege der Auftragsdatenverarbeitung mit einem Servicepartner, der Firma Affinion International GmbH, Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg zusammen, der berechtigt ist, weitere Subunternehmer einzuschalten. Der vorgenannten Servicepartner besetzt auch die 24h-Notfall-Hotline.

## 5. Telefonaufzeichnung

Der extend-Kunde sowie auch ein eventueller extend-Partner erklären sich mit der Aufzeichnung der Telefongespräche einverstanden, die über die 24 Stunden-Notfall-Hotline 0711/12444533 geführt werden. Mit der Aufzeichnung stellt die Baden-Württembergische Bank sicher, dass in Reklamationsfällen Zweifel über den Inhalt eines Auftrages sowie über den Auftraggeber ausgeräumt werden können. Die Aufzeichnungen werden 4 Monate aufbewahrt und danach gelöscht.

## 6. Änderung des Leistungsumfangs

Die Bank ist berechtigt, Inhalte und Bestandteile des jeweiligen Service-Kontos sowie der einzelnen angebotenen Leistungen zu erweitern oder einzuschränken. Die Bank ist ebenfalls berechtigt, das Angebot des Service-Kontos insgesamt einzustellen, wenn sie aus rechtlichen Gründen dazu verpflichtet wird. In beiden Fällen sind Schadensersatzansprüche gegen die Bank ausgeschlossen.

Die Baden-Württembergische Bank ist berechtigt, Versicherungsleistungen im Rahmen der bestehenden Service-Pakete zu erweitern, einzuschränken oder herauszunehmen, sofern hierdurch keine wesentlichen Störungen des Gleichgewichts zwischen Leistung und Gegenleistung eintritt.

Die Paketkunden werden spätestens sechs Wochen vor Eintreten der Änderung schriftlich informiert.

## 7. Sorgfaltspflichten

Der Service-Konto-Berechtigte hat seine extend-Kundenkarte nach Erhalt unverzüglich auf dem dafür vorgesehenen Unterschriftenfeld zu unterschreiben und sie mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.

Kommt die extend-Kundenkarte abhanden, so ist dies unverzüglich dem Service-Center unter der Tel. 0711-124 HILFE (0711-124-44533) mitzuteilen.

Die Zahlungsansprüche der Bank und ihrer Vertragsunternehmen, die Ihnen gegen den Service-Konto-Berechtigten zustehen, werden auf dem Verrechnungskonto gebucht, es sei denn, die Abrechnung ist direkt mit dem Vertragspartner der Bank erfolgt. Aus diesem Grund hat der Service-Konto-Berechtigte dafür zu sorgen, dass das Verrechnungskonto die erforderliche Deckung aufweist. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes hat der Service-Konto-Berechtigte etwaige Adressänderungen unverzüglich seiner Geschäftsstelle der Bank mitzuteilen.

#### **8. Sicherheitshinweise**

Zur Vermeidung von Missbrauch bei der telefonischen Auftragserteilung hat der Service-Konto-Berechtigte insbesondere darauf zu achten, dass er bei Nennung seiner extend-Kundennummer und seines Kennwortes nicht abgehört wird.

#### **9. Ändern des Kennwortes**

Jeder Service-Konto-Berechtigte kann das Kennwort online im extendshop ändern ([www.extendshop.de/passwort](http://www.extendshop.de/passwort)) oder sich ein neues automatisch generiertes Passwort per Post zukommen zu lassen.

#### **10. Haftung der Bank**

Die Bank trägt die Schäden, die dem Service-Konto-Berechtigten aus Übermittlungsfehlern, Missverständnissen oder Irrtümern bei der Abwicklung der Aufträge entstehen, sofern den Service-Konto-Berechtigten kein Verschulden trifft. Für Schäden durch Fehlleitungen und Verzögerungen haftet die Bank im Rahmen des von ihr zu vertretenden Verschuldens nur in dem Maße, wie sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat.

Für Mängel der Leistungserbringung der Vertragsunternehmer und/oder Schäden infolge deren Leistungserbringung haftet die Bank nicht, sofern sie diese nicht selbst schuldhaft (mit)verursacht hat. Sie ist für deren Leistungen lediglich Vermittlerin. Einwände oder Ansprüche aus der Beziehung zu dem jeweiligen Vertragsunternehmen sind unmittelbar bei diesem geltend zu machen.

Für die Nichterreichbarkeit des Service-Centers, insbesondere für den Fall, dass dies vorübergehend oder auf Dauer aus technischen Gründen nicht möglich ist, haftet die Bank nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

#### **11. Haftung des Kunden**

Verletzt der Service-Konto-Berechtigte seine Sorgfaltspflichten schuldhaft, so hat er den daraus resultierenden Schaden zu tragen. Dies ist z.B. der Fall, wenn der Service-Konto-Berechtigte seine extend-Kundennummer öffentlich zugänglich macht. Eine Sorgfaltspflichtverletzung geschieht z.B. auch, indem er sein Kennwort unberechtigten Personen mitteilt, vorsätzlich oder fahrlässig in sonstiger Weise zur Kenntnis gelangen lässt oder er bei Verdacht, dass eine unberechtigte Person Kenntnis von seinem Kennwort hat, sein Kennwort nicht ändert.

Der Kunde haftet nicht für Schäden, die nach erfolgter Änderung des Kennwortes durch eine unberechtigte Auftragserteilung entstanden sind. Eine Schadenübernahme durch die Bank setzt eine Strafanzeige des Service-Konto-Berechtigten voraus.

#### **12. Kündigungsrecht**

##### **Ordentliche Kündigung**

Sowohl der Service-Konto-Berechtigte als auch die Bank kann die extend-Vereinbarung oder einzelne Vertragsverhältnisse im Rahmen des Service-Kontos jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, soweit keine abweichenden Vorschriften oder anderweitige Vereinbarungen dem entgegenstehen. Kündigt die Bank die extend-Vereinbarung, so wird sie den berechtigten Belangen des Service-Konto-Berechtigten angemessen Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen.

##### **Kündigung aus wichtigem Grund**

Ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen kann sowohl der Service-Konto-Berechtigte als auch die Bank die extend-Vereinbarung oder einzelne Vertragsverhältnisse im Rahmen des Service-Kontos jederzeit fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen dem Kündigenden die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden kann.

Für die Bank ist ein solcher Kündigungsgrund insbesondere gegeben, wenn der Service-Konto-Berechtigte das Verrechnungskonto überwiegend zur Abwicklung unternehmerischer Zahlungsvorgänge nutzt. Die Bank darf den Zugang zum Service-Center sowie die extend-

Kundenkarte sperren.

**Rechtsfolgen bei Kündigung**

Die Kündigung der extend-Vereinbarung hat grundsätzlich die gleichzeitige Beendigung der Vertragsverhältnisse über die einzelnen Leistungen zur Folge. Eventuell in Abwicklung befindliche Einzelleistungen können noch erbracht werden. Der Service-Konto-Berechtigte ist außerdem verpflichtet, die Bank insoweit von allen für ihn oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu befreien. Mit Kündigung der extend-Vereinbarung darf die extend-Kundenkarte nicht mehr benutzt werden. Sie ist unverzüglich zu vernichten oder an die Bank zurückzugeben.